



## **Eilentscheidung zum Rücktritt bei unvollständiger Studienleistung in den Bachelorstudiengängen**

Im WS 20/21 kann es vorkommen, dass Studierende eine Studienleistung, die z.B. aus mehreren Laborterminen in Präsenz besteht, wegen der sich ständig ändernden Randbedingungen für die Anwesenheit an der Hochschule bzw. in Laboren nicht vollständig erbringen können.

Für diese Fälle gilt:

- Nicht in Präsenz erbrachte Teilleistungen können durch „Online-Angebote“ oder ähnliche gleichwertige kontaktlose Angebote ersetzt werden. Die Entscheidung darüber und ggf. die Organisation liegen beim jeweiligen Laborleiter/Prüfer.
- Falls nicht erbrachte Teilleistungen nicht durch andere Angebote ersetzt werden können, so können die betroffenen Studierenden von der Studienleistung ohne Nachteile abgemeldet werden. Dies bespricht der Laborleiter/Prüfer zuerst mit den betroffenen Studierenden. Danach meldet der Laborleiter/Prüfer die betroffenen Studierenden dem Prüfungsamt. Im Prüfungsamt werden dann die Rücktritte auf Basis dieser Eilentscheidung gebucht. Es wird vom Prüfungsausschuss kein weiteres Protokoll erstellt.
- Über die Anrechnung von im WS 20/21 bereits erbrachten Teilleistungen bei der nächsten Teilnahme an der jeweiligen Studienleistung entscheidet der Laborleiter/Prüfer. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Anerkennung von bereits erbrachten positiven Teilleistungen (z.B. bestandene Testate, erfolgreich durchgeführte Versuche, ...) und das Verwerfen von bereits erbrachten negativen Teilleistungen (z.B. nicht bestandene Testate, fehlgeschlagene Versuche, ...). Die endgültige Entscheidung obliegt den Laborleitern/Prüfern.

gez. Prof. Dr.-Ing. Peter Heidrich